

## Gutachterbericht

### Akkreditierung des Studiengangs „Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften“ (MEDIAN) an den fünf hessischen Fachhochschulen

(Stand: 15. November 2010)

#### Gliederung

I.	Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens .....	3
II.	Darstellung der Ausgangslage .....	4
1.	Kurzporträt der kooperierenden Hochschulen .....	4
2.	Einbettung des Studiengangs .....	5
III.	Darstellung des Studiengangs .....	5
1.	Ziele / Profil des Studiengangs.....	5
2.	Curriculum.....	7
3.	Zulassung / Studienbeginn .....	9
4.	Studierbarkeit.....	11
5.	Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit.....	12
6.	Personelle und sächliche Ressourcen .....	13
7.	Qualitätssicherung und -entwicklung.....	14
8.	Resümee .....	15
IV.	Stellungnahme und Nachlieferungen der Hochschule(n).....	16
1.	Ziele / Profil des Studiengangs.....	16
2.	Curriculum.....	18
3.	Zulassung / Studienbeginn .....	20
4.	Studierbarkeit.....	22
5.	Beschäftigungsbefähigung (Employability) / Anschlussfähigkeit .....	22
6.	Personelle und sächliche Ressourcen .....	23
7.	Qualitätssicherung und -entwicklung.....	24
8.	Nachlieferungen der Hochschule(n) .....	25
V.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission .....	26
1. Kriterium:	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	26
2. Kriterium:	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	26

<b>3. Kriterium:</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>27</b>
<b>4. Kriterium:</b>	<b>Studierbarkeit.....</b>	<b>29</b>
<b>5. Kriterium:</b>	<b>Prüfungssystem.....</b>	<b>29</b>
<b>6. Kriterium:</b>	<b>Ausstattung.....</b>	<b>30</b>
<b>7. Kriterium:</b>	<b>Transparenz und Dokumentation.....</b>	<b>30</b>
<b>8. Kriterium:</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....</b>	<b>30</b>
<b>9. Kriterium:</b>	<b>Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....</b>	<b>31</b>
<b>10. Kriterium:</b>	<b>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....</b>	<b>31</b>
<b>VI.</b>	<b>Entscheidung der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>33</b>
<b>Anlage:</b>	<b>Ablaufplan</b>	<b>36</b>

## I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens

Am 5. März 2010 wurde **evalag** von der Fachhochschule Gießen-Friedberg mit der Begutachtung des Studiengangs „Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften“ (MEDIAN) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Die Akkreditierungskommission hat am 26. Mai 2010 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

### 1. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen

- Prof. Dr. Christa Cremer-Renz (Leuphana Universität Lüneburg, Department Sozialarbeit/Sozialpädagogik); Vorsitz
- Prof. Dr. Sibylle Planitz-Penno (Fachhochschule Gelsenkirchen, Abteilung Recklinghausen, Chemie, Nano- und Materialwissenschaften)
- Prof. Dr. Klaus Niederdrenk (Fachhochschule Münster, Fachbereich Wirtschaft).

### 2. Vertreterin der Berufspraxis

- Prof. Dr. Tobina Brinker (Fachhochschule Bielefeld, Hochschuldidaktische Weiterbildung).

### 3. Studentische Vertreterin

- Anke Timmann (Studierende des Studiengangs „Master of Higher Education“ am Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung der Universität Hamburg / STiNE-Koordinatorin an der Universität Hamburg, Fachbereich Kulturgeschichte und Kulturkunde).

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 28. Mai 2010 eingereicht.

Am 18. Juni 2010 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 14. und 15. Juli 2010 am Standort Friedberg der Fachhochschule Gießen-Friedberg statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Amina Kropp und Dr. Anke Rigbers bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

## II. Darstellung der Ausgangslage

### 1. Kurzporträt der kooperierenden Hochschulen

Bei der Konzeption und Durchführung des Masterstudiengangs „Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften“ (MEDIAN) kooperieren die fünf staatlichen Fachhochschulen in Hessen (Grundlage ist die Vereinbarung der Fachhochschulen vom 22. Juni 2009):

#### a. Fachhochschule Gießen-Friedberg:

Das Ziel der 1971 gegründeten Fachhochschule Gießen-Friedberg ist laut Selbstdokumentation, durch anwendungsbezogene Lehre und Forschung eine auf wissenschaftlicher Erkenntnis beruhende akademische Aus- und Weiterbildung anzubieten. Diesen Anspruch setzt sie an ihren drei Standorten Gießen, Friedberg und Wetzlar mit über 50 technischen und sozialwissenschaftlichen Studiengängen in elf breit aufgestellten Fachbereichen (Technik, Natur-, Wirtschafts-, Gesundheits-, Kultur- und Sozialwissenschaften) um.

#### b. Fachhochschule Frankfurt a. M.:

Die Fachhochschule Frankfurt a. M. wurde 1971 gegründet und ist laut Selbstdokumentation seit 1998 eine Hochschule mit anwendungsbezogener Forschung, die stark international ausgerichtet ist. Die vier technischen, rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereiche mit rund 40 Studiengängen (fast alle davon Bachelor- und Master-Studiengänge) spiegeln das wissenschaftliche Profil der Hochschule wider, das nach Angaben der Hochschule stets zukunftsorientiert weiterentwickelt wird.

#### c. Hochschule Fulda:

Die 1974 gegründete Hochschule Fulda verfügt über acht technische, wirtschafts-, gesundheits- und sozialwissenschaftliche Fachbereiche mit insgesamt 33 Bachelor- und Master-Studiengängen. Ihr Profil definiert sich laut Selbstdokumentation insbesondere durch die praxisnahe Ausbildung und die internationalen Kooperationen mit Partnerhochschulen.

#### d. Hochschule RheinMain:

Die Hochschule RheinMain wurde 1971 gegründet und hat drei Standorte in Wiesbaden, Rüsselsheim und Geisenheim. Die sechs technischen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereiche bieten insgesamt 46 praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Studiengänge; die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist laut Selbstdokumentation abgeschlossen.

#### e. Hochschule Darmstadt:

Die 1971 aus mehreren Vorgängereinrichtungen gegründete Einrichtung ist heute laut Selbstdokumentation mit elf breit angelegten Fachbereichen (Technik, Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und den beiden Standorten Darmstadt und Dieburg eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Angeboten werden 47 weitgehend auf Bachelor und Master umgestellte Studiengänge. Der Fokus der Hochschule liegt nach eigenen Angaben auf der internationalen wissenschaftlich fundierten Ausbildung, die durch kooperative Forschungsprojekte mit regionalen Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftseinrichtungen einen starken Praxisbezug aufweist.

Als Träger und zentraler Koordinator des Studiengangs fungiert laut Selbstdokumentation das Hochschulzentrum für Weiterbildung (HZW) der Fachhochschule Gießen-Friedberg, das 2007 als wissenschaftliches Zentrum im Bereich der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung gegründet wurde. Das HZW ist für die Entwicklung und Akkreditierung des Studiengangs sowie für die Organisation des Studienbetriebs zuständig.

## **2. Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang, der durch eine Initiative des wissenschaftlichen Personals der Fachhochschulen konzipiert wurde, stellt das erste studiengangsbezogene Angebot des Hochschulzentrums für Weiterbildung (HZW) dar. Das HZW wird den Studiengang unter folgende Rahmenbedingungen durchführen:

- a. Status eines Fachbereichs mit der Genehmigung, Weiterbildungsstudiengänge (Bachelor oder Master) anzubieten;
- b. Anschubfinanzierung aus dem Studienstrukturprogramm 2009/2010 des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK); eine notwendige Kofinanzierung (2009: 18.125 €, 2010: 22.375 €) erfolgt durch die Fachhochschulen;
- c. die Hochschulen zahlen jährlich pro Studierenden 6.500 € über insgesamt zwei Jahre an das HZW;
- d. die Hochschulen garantieren die Teilnahme von mindestens jeweils 15 Studierenden für die ersten drei Jahrgänge (Start 2010); es erfolgt ein finanzieller Ausgleich für nicht besetzte Plätze;
- e. die komplette Studiengangsorganisation (Leitung, Dozentinnen und Dozenten, Prüfungswesen etc.) erfolgt durch das HZW.

Die Organisation des Studienbetriebs wird zweigeteilt erfolgen: Die fachlichen Vertiefungsmodule werden durch akkreditierte Masterstudiengänge und Ressourcen der jeweiligen Hochschulen abgedeckt; die Durchführung der anderen Module (didaktische Lehrinhalte, Praxisphase und Thesis) wird vom HZW übernommen.

## **III. Darstellung des Studiengangs**

### **1. Ziele / Profil des Studiengangs**

#### **a. Sachstand**

Laut Selbstdokumentation stellt der weiterbildende Masterstudiengang MEDIAN (M.Sc.) eine neue Konstruktion in der Studiengangslandschaft dar, die erstmals die Verbindung von Methoden und Didaktik mit einer fachlichen Vertiefung in angewandten Wissenschaften fokussieren soll. Ziel ist die Befähigung zu eigenständiger, wissenschaftsbasierter Arbeit im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung.

Das Angebot richtet sich primär an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Lehrorganisation der Hochschulen, die bereits einen ersten Abschluss erworben haben; als sekundäre Zielgruppe werden Absolventinnen und Absolventen mit einem (ersten) Studienabschluss gesehen, die Interesse an einer fachdidaktischen Weiterbildung haben.

Die Studierenden sollen im Sinne des „Shift from Teaching to Learning“ zur Übernahme eines neuen Lehrverständnisses befähigt werden, das auch den Lernbedingungen und aktuellen Lehr-/Lernkonzepten Rechnung trägt. Innovativ ist dabei laut Selbstdokumentation auch die Verbindung der Lehrkompetenzentwicklung bzw. der hochschuldidaktischen Professionalisierung für den akademischen Mittelbau mit Kompetenzen im Bereich der Organisations- bzw. Qualitätsentwicklung an Fachhochschulen.

Qualifikationsziele sind die Vertiefung des fachlichen Basiswissens und das Erlernen didaktischer Methoden und deren Reflexion unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen hochschuldidaktischen Handelns.

Den Aspekten „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen“ ist laut Selbstdokumentation Rechnung getragen (siehe Kap. 4).

Bei der Begehung wurde von den Hochschulleitungen auf die Auditierung der hessischen Fachhochschulen als „familiengerechte Hochschulen“ hingewiesen. Gerade bei technischen Hochschulen stünde das Thema „Gender“ im Fokus: Das Bemühen zeige sich auch daran, dass Frauen sowohl zwei Drittel der Studienbewerberinnen und Studienbewerber als auch 30% des akademischen Personals an den Fachhochschulen ausmachten.

Die Nachfrage nach dem Studiengang ergibt sich laut Selbstdokumentation aus dem im Rahmen des Bologna-Prozesses entstandenen Bedarfs der Fachhochschulen; der Studiengang ist als Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Personalentwicklung zu sehen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der fünf Hochschulleitungen legten während der Vor-Ort-Begehung nochmals die Motivation für die Entwicklung des Studiengangs ausführlich dar. Langfristiges Ziel sei der Aufbau eines qualifizierten Mittelbaus mit eigenverantwortlicher Lehrbefähigung im Masterbereich. Dieses Ziel stehe in Einklang mit der Gesamtstrategie: Durch die Verstärkung des Mittelbaus wolle man strategische Flexibilität erlangen und die eigene Zukunftsfähigkeit sicherstellen. Auch das HZW sei aus der Überlegung heraus gegründet worden, dass sich das Einsatzgebiet des Mittelbaus an Fachhochschulen in Richtung einer stärkeren Beteiligung an Lehre, Weiterbildung und Forschung verändern werde.

## **b. Bewertung**

Die Ausrichtung des Studiengangs und seine Einbettung in die hochschulpolitische Gesamtstrategie der Fachhochschulen werden von der Gutachtergruppe als hochschulpolitische Innovation gewürdigt. Im Sinne einer Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auch eine sich anschließende Promotionsoption, die auf der Grundlage kooperativer Promotionskollegs (z.B. Kooperationsvertrag der Fachhochschule Gießen-Friedberg mit der Universität Marburg im Fachbereich Pharmazie/Medizintechnik) vorgesehen ist, von der Gutachtergruppe begrüßt. Die Gutachtergruppe erwartet unter diesen Prämissen auch einen ausgewiesenen Forschungsbezug in die Ausgestaltung der Modulplanung aufzunehmen und empfiehlt, diese Ausrichtung im Curriculum klar auszuweisen.

Hinsichtlich der Ziele der Vertiefungsmodule ergaben sich für die Gutachtergruppe verschiedene Fragen. Diese betrafen sowohl die relativ geringe Zahl von Leistungspunkten (30 von 90 Leistungspunkten) als auch die Kriterien für die Auswahl der Vertiefungsmodule. Der geringe Umfang wurde von den Hochschulen damit begründet, dass fachliche Qualifikationen bereits über die berufliche Tätigkeit vorhanden seien und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor allem fachdidaktische Horizonte eröffnet werden sollten; ferner sei für die Vertiefungsfächer exemplarisches Lernen angedacht, während der Schwerpunkt auf der hochschuldidaktischen Ausbildung liege, da die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weniger Wissensbedarf an der Fachdisziplin als vielmehr an einer ausgewiesenen Expertise im Bereich Weiterbildung, Erwachsenenbildung sowie im tertiären Bereich hätten. Diese Gewichtung der Vertiefungsfächer spiegelt sich auch in den vorgesehenen Anerkennungsregeln wider.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint es für die Auswahl der Vertiefungsmodule sinnvoll und auch praktikabel, dies eng mit den Beschäftigten der entsendenden Fachbereiche abzustimmen. Durch ein Zielvereinbarungsgespräch könne die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsorientiert und kapazitätsadäquat erfolgen.

Die Gutachtergruppe hat sich mit dem vorgesehenen Abschlussgrad M.Sc. auseinandergesetzt. Die Hochschulen betonten die Forschungsorientierung der Masterstudiengänge und hoben hervor, dass die Studierenden in den entsprechenden Forschungsbereichen aktiv seien und zudem die Masterausbildung in Kombination mit interdisziplinär ausgerichteten Kompetenzzentren oder zunehmend auch mit Universitäten stattfinden.

Die Gutachtergruppe gab zu bedenken, dass gemäß der KMK-Vorgaben die fachliche Zuordnung des Studiengangs die Bezeichnung M.Sc. nicht zulasse. Man würde damit auch nicht der Intention des Studiengangs, das Hauptaugenmerk auf Methodik und Didaktik zu legen, gerecht. Als Abschlussgrad schlägt die Gutachtergruppe den Abschlussgrad „Master of Arts“, „Master of Higher Education“ oder aber „Master of Applied Sciences“ vor, da er das tatsächliche Qualifikationsziel des Studiengangs, Hochschuldidaktik im Feld angewandter Wissenschaften gründlich und angewandt zu lernen, klarer abbilden könne; dieser Vorschlag entspricht insofern den KMK-Vorgaben, als für Weiterbildungsstudiengänge auch abweichende Bezeichnungen möglich sind.

Aus der Selbstdokumentation und den Gesprächen während der Begehung erlangten die Gutachterinnen und der Gutachter die Auffassung, dass eine Berücksichtigung der Belange von berufstätigen Studierenden gegeben sei, die wiederum die Berücksichtigung von Belangen von Studierenden in besonderen Lebenslagen impliziere. Zudem wurde bemerkt, dass die erfolgreichen Akkreditierungen der Masterstudiengänge an den Fachhochschulen, aus denen sich das Angebot für die Vertiefungsmodule zusammensetzt, Rückschlüsse darüber erlaubten, dass die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie auch die Fragen von Diversity und Geschlechtergerechtigkeit Berücksichtigung finden und entsprechende Bestimmungen und Maßnahmen vorgesehen sind.

Die Gutachtergruppe sieht in der noch geringen internationalen Ausrichtung des Studiengangs eine weitere Chance des Studiengangskonzepts; die Mobilität sollte aufgrund der Beschäftigungsverhältnisse oder familiären Verpflichtungen auf Seiten der Studierenden adäquat ermöglicht werden. Die Internationalisierung des Studienangebots wie auch die Erschließung neuer Studierendengruppen (beispielsweise Studierende mit Migrationshintergrund) sollte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs bedacht werden. Darüber hinaus formuliert die Gutachtergruppe die Anregung, das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen auszubauen.

## **2. Curriculum**

### **a. Sachstand**

Der Studiengang basiert auf zwei Säulen: In den Vertiefungsmodulen soll eine fachliche Vertiefung des ersten Studiengangabschlusses erfolgen. In den anderen Modulen werden didaktische und organisatorische Konzepte sowie verschiedene Lehr- und Lernformen vermittelt und reflektiert. Die zugehörige Praxisphase dient der Erprobung eigener Lehrkonzepte. Die Masterarbeit führt abschließend die Lernergebnisse aus Fachwissenschaft und Hochschuldidaktik zusammen. Praxisphase und Masterarbeit werden an einer Fachhochschule oder in einer anderen Bildungseinrichtung durchgeführt; Praktika in anderen Einrichtungen sind nicht vorgesehen.

Laut Selbstdokumentation sind für die didaktischen Module Blockveranstaltungen vorgesehen, während die Lehrveranstaltungen sich im Bereich der Vertiefungsmodule am jeweiligen Semesterstudienplan orientieren.

Der Studiengang soll laut Selbstdokumentation in der Vollzeitvariante mit drei Semestern (30 Leistungspunkte pro Semester) oder in der Teilzeitvariante mit fünf Semestern (15 bis 20 Leistungspunkte pro Semester) angeboten werden.

In den Vertiefungsmodulen sind fachbezogene Prüfungen in schriftlicher und mündlicher Form als Praktikumsausarbeitung oder Präsentation vorgesehen. In den Modulen des Didaktikbereichs sind vielfältige und kompetenzorientierte Prüfungsformen vorgesehen. Jedes Modul soll mit einer Prüfungsleistung abschließen, für die didaktischen Module wird zudem jeweils eine Prüfungsvorleistung verlangt. Insgesamt sind elf Prüfungsleistungen zu absolvieren, ggf. mit Vorleistungen; die Wiederholbarkeit von Prüfungen ist laut Selbstdokumentation gewährleistet.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass der Hintergrund der Studiengangsentwicklung zwar auf eine durchdachte und stringente Konzeption schließen lasse, allerdings seien in der Selbstdokumentation wichtige Angaben zur organisatorischen Umsetzung des Studiengangskonzepts und zur inhaltlichen Passung der Module nicht immer expliziert und konkretisiert worden. Ferner fehlten in den Studiengangsunterlagen auch hinreichende Angaben zu Kompetenzorientierung und Qualifikationszielen. Im Gespräch konnten verschiedene Fragen geklärt werden, insbesondere zur konkreten Ausgestaltung der Selbstlernphase: Vorgesehen sei, dass die Abfolge der Seminare in einem Modul zusammengefasst und mit einer Prüfung abgeschlossen werde. Für die hochschuldidaktischen Workshops würden Aufgaben zu einem bestimmten Thema gestellt. Durch Nachbereitung oder Reflexionsfragen würde im Vorfeld eine Synchronisierung der Gruppe erreicht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Besonderheiten des Curriculums deutlicher herauszuarbeiten, so dass insbesondere Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne auch für „externe“ Interessenten verständlich und nachvollziehbar würden. So müssten die vorgesehenen Lehr-/Lern- und Prüfungsformen stärker modulbezogen und präziser hinsichtlich ihrer Orientierung an Kompetenz- und Bildungszielen beschrieben werden; dabei sei angesichts des breiten Berufsbildes auf angemessene Lehr-/Lernkonzepte zu achten. Auch die Angaben zum Kompetenzerwerb außerhalb der Kontaktlernzeiten sollten ausgeführt werden. Ebenso sei das Verhältnis von Kontakt- und Selbstlernzeit zu präzisieren und die Beschreibung der Selbstlernphase konkreter auszugestalten. Auch bei der Beschreibung der Praxisphase, die für die eigenverantwortliche Unterrichtsgestaltung vorgesehen sei, müsse präzisiert werden, in welchem Verhältnis Theorie- und Praxisphasen im Hinblick auf Dauer, Workload und Leistungspunkten stehen. Daneben sind die Zuständigkeiten für die Praxisphase klar zu benennen und die Dokumentationsform festzulegen. Ferner empfiehlt die Gutachtergruppe, das Curriculum genauer auf die Zielgruppe „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ an Fachhochschulen abzustimmen. Im Sinne einer wissenschaftsfundierten Masterausbildung sollte auch die Forschungsorientierung (in angewandten Wissenschaften) im Curriculum stärker ausgewiesen werden. Ferner wird empfohlen, im Sinne einer längerfristigen Perspektive und Öffnung für weitere Zielgruppen das Curriculum entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln.

Die Gutachtergruppe ist hinsichtlich der vorgesehenen Prüfungen nicht sicher, ob diese ggf. nach Anzahl und Dichte die Studierbarkeit beeinträchtigen. Angesichts der Erstakkreditierung bzw. des noch nicht aufgenommenen Studiengangsbetriebs halten

sie die vorgesehenen Prüfungen zunächst für akzeptabel, empfehlen jedoch im Rahmen der Qualitätssicherung ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der Studierbarkeit hinsichtlich der Prüfungen zu legen und hier ggf. Modifikationen vorzunehmen.

Als Stärke in der Studienplangestaltung begrüßte die Gutachtergruppe die Beratung und Betreuung, die den Studieninteressierten für den Entwurf und die hochschulübergreifende Abstimmung des Studienplans an allen beteiligten Standorten angeboten würde. Dieses am Kleingruppenprinzip orientierte Beratungs- und Betreuungsangebot ermögliche auch eine Anpassung an die jeweiligen Berufs- und Familienbedingungen. Auch die individuelle Betreuung während der Praxisphase durch die Dozentinnen und Dozenten der Didaktikmodule, die zugleich Erfahrung im Coaching von wissenschaftlichem Personal aufweisen, sei dazu geeignet, die Verknüpfung von Theorie und Praxis zu gewährleisten.

Bei der Wahl der Vertiefungsmodule, die aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Hochschulen gewählt werden können, empfiehlt die Gutachtergruppe, darauf zu achten, dass die Studierenden die Vertiefungsmodule nicht an der eigenen Hochschule absolvieren. Dies würde zum einen mögliche Interessenskonflikte mit dem eigenen Arbeitgeber minimieren und zum anderen mit fremden Bezügen eine breitere Einsicht in die fachliche Vertiefung erwarten lassen.

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass die Bezüge zwischen den Vertiefungsfächern und den allgemeinen didaktischen Veranstaltungen nicht immer klar erkennbar seien. Problematisch sei auch, dass im Hinblick auf die unterschiedlichen Vertiefungsfächer keine Differenzierung der Fachdidaktiken gegeben sei. Durch eine stringente Darlegung von Seiten der Hochschule könne der Eindruck vermieden werden, dass Veranstaltungen aus dem regulären hochschuldidaktischen Programm zusammenhanglos mit den Vertiefungsfächern angeboten würden.

Der Zulassungskommission und dem Prüfungsausschuss gehören, so die Information der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen, die Vizepräsidenten der Fachhochschulen an. Die Gremien seien auf Wunsch des Ministeriums in dieser Form konstituiert worden, um sowohl eine personelle Verstärkung als auch eine einheitliche Handhabung des Zulassungs- und Prüfungswesens zu erreichen. Die Prozesse und Abläufe konnten noch nicht im Detail benannt werden und sollten daher, so die Empfehlung der Gutachtergruppe, auf der Grundlage erster Erfahrungen rasch formalisiert werden. Auch die operative Verzahnung von HZW mit Zulassungs- bzw. Prüfungsgremium sollte präziser geregelt und dokumentiert werden, um die Abläufe im Zusammenhang mit Zulassung und Prüfung nach außen transparent und nachvollziehbar zu machen.

### **3. Zulassung / Studienbeginn**

#### **a. Sachstand**

Pro Jahr sind 15 Studienplätze vorgesehen, deren Besetzung die Fachhochschulen für die ersten drei Jahrgänge zugesagt haben. Der Studienbeginn ist zunächst für das Wintersemester 2010 vorgesehen.

In der Prüfungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen formal geregelt; Regelungen zum Ausgleich vorhandener Defizite sind ebenfalls getroffen. Das Auswahlverfahren erfolgt durch die Zulassungskommission. Die Anrechnung von extern erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt über den Prüfungsausschuss.

Laut Aussage der Hochschulleitungen orientieren sich die Zulassungsbedingungen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber zu 60% am Bedarf der Hochschulen, zu 30% an Eignung und Qualifikation der Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie zu 10% an sozialen Gesichtspunkten. Das vom Prüfungsausschuss durchgeführte Auswahlverfahren sieht ergänzend zur Prüfung der Antragsunterlagen eine fachliche Expertise durch die betroffenen Fachbereiche der jeweiligen Hochschulen vor. Ferner sind auch die Hauptpersonalräte und Frauenbeauftragten der jeweiligen Hochschulen in die Auswahlentscheidung involviert. Die zugrundeliegenden Kriterien gehen zwar nicht aus der Selbstdokumentation hervor, sind aber laut Aussage der Studiengangsorganisatoren klar gefasst und intern bekannt.

Für die Anerkennung von vor Aufnahme des Studiums erworbenen Qualifikationen gibt es bislang kein hochschulübergreifend einheitliches Verfahren. So wird an den Hochschulen Fulda und Frankfurt a.M. in Anlehnung an die akkreditierten Anerkennungsregeln des APL (Accreditation of Prior Learning) verfahren, das den Abgleich zentraler Kompetenzen aus der beruflichen Tätigkeit mit den im Modul zu vermittelnden Kompetenzen vorsieht. Der Antrag auf Anerkennung wird zusammen mit den Bewerbungsunterlagen gestellt. Hinsichtlich der Anerkennung von Qualifikationen aus den Vertiefungsmodulen wird berücksichtigt, dass Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter seit geraumer Zeit im Fachgebiet mitarbeiten und ihnen daher Inhalte der Veranstaltungen bereits bekannt sind. Von Seiten der Studierenden wurde der Wunsch nach Transparenz und Festlegung geeigneter Anerkennungsverfahren geäußert, auch in Bezug auf die Notenrechnung.

Für die primäre Zielgruppe haben die Fachhochschulen die Zahlung eines kostendeckenden Entgelts von 6.500 € pro Studienplatz für die Dauer des Studiums vereinbart (zzgl. der Semesterbeiträge der FH Gießen-Friedberg; für 2010: 216,53 € pro Student/in). Für die sekundäre Zielgruppe legt das Präsidium der Fachhochschule Gießen-Friedberg die Höhe des kostendeckenden Entgelts (zzgl. des Semesterbeitrags) fest.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zulassungsvoraussetzungen in Hinblick auf die erforderliche Qualifikation und die Zielgruppe „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen“ zu präzisieren; zudem sollte geklärt werden, wie der Niveau-Ausgleich aufgrund unterschiedlicher Eingangsqualifikationen erfolgt.

Die Gutachtergruppe begrüßt es ausdrücklich, dass in begründeten Fällen eine Anrechnung von vor Aufnahme des Studiums erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 50 % des Studienvolumens möglich ist. Einschränkend empfiehlt sie jedoch, eine solche Anerkennung auf die Vertiefungsmodule zu beschränken und dabei nicht mehr als 50 % anzuerkennen. Ferner sollten, auch mit Blick auf die geplante Öffnung des Studiengangs auf weitere Zielgruppen, neben der individuellen Anrechnung auch Vorkehrungen für ein standardisiertes Anrechnungsverfahren mit transparenten Anrechnungsregeln getroffen werden.

## **4. Studierbarkeit**

### **a. Sachstand**

Informationen zum Studiengang werden über Flyer und eine zentrale Internetplattform zugänglich sein; für die primäre Zielgruppe sollen im Laufe des Sommersemesters 2010 Informationsveranstaltungen an allen Fachhochschulen stattfinden.

Zu Studienbeginn sollen zudem Orientierungsveranstaltungen angeboten werden. Diese wurden während der Begehung ausführlich dargelegt und mittels eines Screen-casts veranschaulicht.

Aus der Selbstdokumentation war nicht ersichtlich, ob und wie der Studienablauf bzw. die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind; auch lagen keine Informationen zur Prüfungsorganisation vor. Im Rahmen der Begehung konnte die konkrete Ausgestaltung der Selbstlernphase weitgehend geklärt werden. Allerdings bestehen von Seiten der Studierenden Bedenken hinsichtlich der Kontaktzeiten, die als zu knapp eingeschätzt wurden. Ferner äußerten die Studierenden die Erwartung, dass langfristig die Studienorganisation vom HZW übernommen wird, das für eine genaue zeitliche Taktung und die rechtzeitige Bekanntgabe der Termine verantwortlich sein wird.

Außerhalb der Präsenzzeiten soll die elektronische Lehr-/Lernplattform „Moodle“ für den Austausch von Unterrichtsmaterialien, Daten etc. eingesetzt werden. Im Rahmen des Rundgangs wurde der Gutachtergruppe die Plattform demonstriert. Von Seiten der Hochschule wurde dargelegt, dass die Pflege durch eine Mitarbeiterin des HZW erfolgen wird, die auch für die zugehörigen Schulungen verantwortlich ist.

Der reibungslose Ablauf des Studiums, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsorganisation, soll durch die Befragung der Absolventinnen und Absolventen des ersten Jahrgangs überprüft und ggf. optimiert werden.

Die Abstimmung der Bewertungsstandards soll dem jeweiligen Modulverantwortlichen obliegen und durch die Online-Plattform „Moodle“ unterstützt werden.

Laut Selbstdokumentation zeichnet sich MEDIAN, insbesondere in der Teilzeitvariante, durch eine moderate Arbeitsbelastung und eine hohe Flexibilität aus, was ein Studium neben Berufstätigkeit und Familienpflichten ermöglichen soll. Für die individuelle Studienplangestaltung ist vorab ein Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung vorgesehen.

Dies wurde von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Begehung dahingehend erläutert, dass der Studiengang in die Weiterentwicklungsvereinbarung der entsendenden Hochschulen aufgenommen sei und die Hochschulen zu einer Freistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 25 Tagen bereit seien. Als Ansprechpartner vor Ort fungierten die Personalabteilung und die Personalentwicklungsbeauftragten, mit denen Fragen zu Studienablauf, Finanzierung und Freistellung abgeklärt werden können; im Vorfeld könne hierzu auch die Studienfachberatung konsultiert werden.

Den Aspekten „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen“ ist laut Selbstdokumentation Rechnung getragen (siehe Kap. 1). Dies wird sowohl durch die Studienstruktur und die moderate studentische Arbeitsbelastung innerhalb der Teilzeitvariante als auch durch familienorientierte Einrichtungen der Hochschulen gewährleistet. Alle Hochschulen zeichnen sich durch das Zertifikat „Familien-gerechte Hochschule“ aus. Die Fachhochschule Gießen-Friedberg verfügt ferner über ein Gebäude mit barrierefreien Zugangsmöglichkeiten und ein Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (Bliz).

## **b. Bewertung**

Die Angaben zur studentischen Arbeitslast waren in der Selbstdokumentation aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ausreichend differenziert; im Gespräch mit den Studieninteressierten konnte sich die Gutachtergruppe allerdings davon überzeugen, dass bei den vorgesehenen 20 Leistungspunkten pro Semester eine Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium gegeben ist.

Die Studiendauer von fünf Semestern im zunächst vorgesehenen Teilzeitmodell (gegenüber drei Semestern in der Vollzeitvariante) wird von der Gutachtergruppe als realistisch eingeschätzt. Allerdings spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, im Sinne der Studierbarkeit Studiendauer und Freistellung nicht von Anfang an verbindlich festzuschreiben, sondern prozessbegleitende Evaluierungs- und Objektivierungsmaßnahmen zu ergreifen, um nach einem Studienbetrieb von zwei Jahren eine optimale Studien- und Freistellungsdauer zu erreichen. Dies gelte auch für die Ermittlung der studentischen Arbeitslast. Hier sollten adäquate Maßnahmen zur Workloaderhebung in die prozessbegleitenden Maßnahmen integriert werden. Ferner seien von Seiten der entsendenden Hochschulen Vorkehrungen für den Fall eines Studienabbruchs zu treffen.

Angesichts des hohen Informationsbedarfs, der insbesondere durch die Verteilung des Studiengangsbetriebs auf fünf Fachhochschulen generiert wird, schätzt die Gutachtergruppe das vorgesehene Beratungs- und Betreuungsmodell als eine der Stärken des Studiengangskonzeptes ein. Begrüßt wurde auch die Verpflichtung zum Eingangsgespräch, in dem die Absprache des Studienvorhabens und -plans mit dem Fachdozenten bzw. der Fachdozentin am jeweiligen Studienstandort sowie mit dem Coach vorgesehen ist.

Die Gutachtergruppe stellte hinsichtlich der Darstellung des Studienablaufs fest, dass diese Mängel in der Studiengangsdokumentation angesichts der Konzept-Akkreditierung zwar nachvollziehbar, jedoch mit Aufnahme des Studienbetriebs schnellstmöglich zu beheben seien. Insbesondere seien Angaben zum Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in die Prüfungsordnung aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe bewertet „Moodle“ als ein verbreitetes und bewährtes Medium für das Selbststudium, gerade auch in weiterbildenden Studiengängen, von dem grundsätzlich keine Probleme zu erwarten seien.

## **5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit**

### **a. Sachstand**

Das Studiengangsprofil zielt bei den primären Adressaten vornehmlich auf die Berufsfelder „Studiengangleiter/in“, „Fachbereichsmanager/in“, „QM-/Evaluations- oder Bologna-Beauftragte“ an Hochschulen.

Für Weiterentwicklung und Anpassung des Studiengangs sind Studiengangsevaluierungen bei den teilnehmenden Hochschulen bzw. Bildungseinrichtungen vorgesehen. Für die fünf Hochschulen besteht ferner eine direkte Möglichkeit der Rückkopplung über den Prüfungs- und Zulassungsausschuss sowie über die Konferenz der Hessischen Fachhochschulen (KHF).

## **b. Bewertung**

Da es sich bei dem Studiengang in seiner aktuellen Form um eine Personalentwicklungsmaßnahme handelt, dessen Studiengangskonzept sich ausdrücklich an den Erfordernissen der Berufspraxis ausrichtet, ist zumindest für die primäre Zielgruppe von bestehenden Einsatzmöglichkeiten und einem gesicherten Verbleib auszugehen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe allerdings, die Zielgruppe für MEDIAN in den Studiengangsunterlagen, aber auch in der internen Kommunikation, klarer auf „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ an Fachhochschulen einzugrenzen. Dabei sollte auch das über die reine Lehrtätigkeit hinausgehende Aufgaben- und Funktionsspektrum klarer gefasst und in Übereinstimmung mit den zu vermittelnden Kompetenzen gebracht werden.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

### **a. Sachstand**

Das HZW der Fachhochschule Gießen-Friedberg ist nicht mit Lehrpersonal ausgestattet; ferner gibt es laut Selbstdokumentation an den Hochschulen bisher kein eigenes Lehrgebiet Didaktik. Für die didaktischen Lehrveranstaltungen des Studiengangs sollen ausgewiesene hochschuldidaktische Expertinnen und Experten engagiert werden, die entweder freiberuflich tätig sind oder von Universitäten bzw. Fachhochschulen kommen. Zahlreiche Dozentinnen und Dozenten sind aufgrund der Weiterbildungsoperationen „Arbeitsgemeinschaft wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen“ (AGWW) und „Hochschuldidaktisches Netzwerk Mittelhessen“ (HDM) bereits bekannt. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Selbstdokumentation standen lediglich die Modulverantwortlichen fest; im Gespräch mit den Studiengangsorganisationsorganen wurden weitere Dozentinnen und Dozenten benannt, zu denen noch Unterlagen nachgereicht werden.

Für die Organisation des Studiengangs ist eine der sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HZW zuständig, eine weitere betreut die Online-Lernplattform „Moodle“. Unterstützend steht die Infrastruktur der Fachhochschule Gießen-Friedberg bereit.

Für die Durchführung der Vertiefungsmodule stehen die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen der jeweiligen Hochschulen zur Verfügung. Die zentralen Pflichtmodule werden vom HZW organisiert; dabei wird u. a. auf Ressourcen der beteiligten Hochschulen zurückgegriffen. Zusätzlich zu den Ressourcen an ihrem Standort haben die Teilnehmenden der primären Zielgruppe als Studierende des Studiengangs MEDIAN Zugriff auf die Einrichtungen der Fachhochschule Gießen-Friedberg.

### **b. Bewertung**

Hinsichtlich der Personalressourcen konnte die Gutachtergruppe keine abschließende Bewertung vornehmen und hat deshalb um Nachlieferung des vollständigen Personalhandbuches gebeten. Von Seiten der Gutachtergruppe wird empfohlen, den Bereich Methoden und Didaktik in den fachlichen Anwendungsgebieten nicht durch externe Lehrbeauftragte, sondern durch speziell ausgewiesene Fachdidaktik-Professorinnen bzw. Professoren aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften abzudecken. Die Qualität eines Studienangebotes wird entscheidend dadurch bestimmt, wie überzeugend die zentralen Kompetenzfelder im hauptberuflichen Lehrkörper abgebildet sind. Für einen entsprechenden Ausbau dieser unverzichtbaren Kernkompetenz empfiehlt sich deshalb eine Konzentration auf das

HZW, das dann auch für die zentrale hochschuldidaktische Betreuung unter Einbezug der relevanten Netzwerke verantwortlich sein sollte.

Hinsichtlich räumlicher und sächlicher Ressourcen kann der Studiengang auf die Ausstattung der fünf Hochschulen zurückgreifen, die im Rahmen der bereits erfolgten Programmakkreditierungen begutachtet und akkreditiert wurden. Allerdings wurde von der Gutachtergruppe moniert, dass der Bestand hochschuldidaktischer Literatur in der Bibliothek der Fachhochschule Gießen-Friedberg am Standort Friedberg ausgebaut werden müsse. Die Öffnungszeiten der Bibliothek (Mo-Fr: 08.30 - 19.30 Uhr, Sa: 09.30 - 14.00 Uhr) wurden als studierendenfreundlich beurteilt.

## **7. Qualitätssicherung und -entwicklung**

### **a. Sachstand**

Das 2007 gegründete Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) der Fachhochschule Gießen-Friedberg ist für Beratung, Strukturierung, Lenkung und Unterstützung bei qualitätssichernden und qualitätsverbessernden Aktivitäten in allen Bereichen der Fachhochschule zuständig. Im Vordergrund steht laut Selbstdokumentation die nachhaltige Qualitätssicherung und -verbesserung von Lehre und Studium sowie die Entwicklung und Etablierung weiterer Qualitätsstandards und -regelkreise mit dem langfristigen Ziel der Systemakkreditierung der Fachhochschule Gießen-Friedberg. Ein erster Schritt wurde 2008 mit der Festlegung von „Grundsätzen guter Lehre“ gemacht.

Eine zentrale Maßnahme des ZQE ist die Evaluation von Lehre und Studium, für die bereits Konzept, Satzung und Software (EvaSys) existieren; auch die Lehrveranstaltungen von MEDIAN sollen durch das ZQE evaluiert werden. Daneben führt das ZQE Qualitätsgespräche mit den Dekanaten und den Qualitätsverantwortlichen der Fachbereiche, um sich über Stärken und Schwächen der Fachbereiche sowie über qualitätssichernde Maßnahmen zu verständigen. Des Weiteren wird aktuell ein systematisches Berichtswesen aufgebaut, in das jährliche Qualitätsberichte der Fachbereiche integriert werden. Zudem regt das ZQE die Erstellung eines QM-Handbuches in jedem Fachbereich an. Weitere Einrichtungen der Qualitätssicherung für Studium und Lehre sind das Referat Alumni-Management und die Arbeitsgruppe Qualität in Lehre und Studium (AG QLS).

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe ist sich bewusst, dass die Qualitätssicherung der Hochschulen bereits Gegenstand von Programmakkreditierungsverfahren war und es sich bei der Akkreditierung des Studienganges MEDIAN um eine Konzept-Akkreditierung handelt. Das Studienangebot im Verbund der beteiligten Hochschulen eröffnet die Chance, Qualitätssicherung auf hohem Niveau an allen Hochschulen am Beispiel von MEDIAN weiterzuentwickeln. Zudem gibt dieser Studiengang auch Anlass, Qualitätssicherung über Lehre und Studium hinaus zu entfalten, indem bspw. Forschung und die Aspekte einer „guten wissenschaftlichen Praxis“ mit einbezogen werden.

Mit Bezug auf die Qualitätssicherung bei der Auswahl des externen Lehrpersonals, dem die hochschuldidaktische Ausbildung der Studierenden obliegt, sollten die Hochschulen die Auswahlkriterien, die sich sowohl auf fachlich-inhaltliche Kompetenzen als auch auf Eignung und Ausbildung für eine Tätigkeit als Coach im Bereich Hochschule bzw. wissenschaftliches Personal beziehen, darlegen.

Ferner empfiehlt die Gutachtergruppe die Implementierung prozessbegleitender Evaluierungsmaßnahmen für die Ermittlung optimaler Rahmengrößen, vor allem im Hinblick auf die studentische Arbeitslast sowie die Studien- und Freistellungsdauer. Darüber hinaus sollten auch Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung von Kohärenz, Aktualität und Qualität des Curriculums etabliert werden. Zudem sollte transparent und nachvollziehbar gemacht werden, welche Daten zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs zukünftig erhoben werden; diese sollten regelmäßig auf ihre Aussagekraft überprüft werden. Auch hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluationen, die vom Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) durchgeführt werden sollen, sind Umfang und Regelmäßigkeit deutlicher darzulegen. Angesichts der zunehmenden Theorie- und Forschungsorientierung in den Fachhochschulen sind außerdem Verfahren zur Sicherung des Forschungsbezugs in der Lehre festzulegen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Abschließend rät die Gutachtergruppe, die Prüfungsordnung für den Studiengang einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

## **8. Resümee**

Die Gutachtergruppe würdigt den Studiengang MEDIAN als Vorhaben mit innovativem Gehalt in der deutschen Fachhochschullandschaft. Der Studiengang wird, auch angesichts der sich wandelnden Ansprüche an die Fachhochschulen, als Personalentwicklungsmaßnahme einen wichtigen Beitrag für die Weiterqualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten.

Im Hinblick auf die Prüfung der Erfüllung der Kriterien der Akkreditierung von Studienprogrammen bringen Begutachtungen von Studiengangskonzepten, deren praktische Umsetzung noch aussteht, immer besondere Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen mit sich. So zeigen die mit der Selbstdokumentation vorgelegten Konzepte und Unterlagen sowie die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung geführten Gespräche, dass noch nicht alle Herausforderungen bewältigt sind. Sowohl in inhaltlich-organisatorischer Hinsicht wie in formal-struktureller Hinsicht kann der Studiengang noch nicht als „fertige Entwicklung“ bewertet werden. Allerdings sind die festgestellten Defizite aus Sicht der Gutachtergruppe nicht als so gravierend zu bewerten, als dass sie nicht bis zur Aufnahme des Studienbetriebs aufgearbeitet werden können; damit ist eine Aussetzung des Verfahrens nicht notwendig.

## **IV. Stellungnahme und Nachlieferungen der Hochschule(n)**

### **1. Ziele / Profil des Studiengangs**

#### **a.**

##### **Gutachterbemerkung**

*„Die Gutachtergruppe erwartet unter diesen Prämissen auch einen ausgewiesenen Forschungsbezug in die Ausgestaltung der Modulplanung und empfiehlt, diese Ausrichtung im Curriculum klar auszuweisen.“*

##### **Stellungnahme**

Die Hochschule nimmt die Empfehlung bezüglich eines ausgewiesenen Forschungsbezugs bei der Überarbeitung der Module gerne auf. Im Rahmen des BMBF-Programms zur Qualität der Lehre möchte die Hochschule den Bereich der *Forschung zur Hochschullehre* speziell an Fachhochschulen strukturell stärken und wird bei den Profilen des dort tätigen wissenschaftlichen Personals insbesondere Wert auf Forschungsbezug und forschendes Lernen legen.

#### **b.**

##### **Gutachterbemerkung**

*„Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint es für die Auswahl der Vertiefungsmodule sinnvoll und auch praktikabel, dies eng mit den Beschäftigten der entsendenden Fachbereiche abzustimmen. Durch ein Zielvereinbarungsgespräch könne die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsorientiert und kapazitätsadäquat erfolgen.“*

##### **Stellungnahme**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs MEDIAN, die der primären Zielgruppe angehören, erhalten von ihren Hochschulen als Personalentwicklungsmaßnahme Förderung und Freistellung. Infolgedessen erfolgt die Auswahl sowie Abstimmung der einzelnen Vertiefungsmodule zunächst im eigenen Fachbereich, da dieser ein Interesse an der Sicherung dieser Investition in das eigene Personal hat. Zusätzlich erfolgt ein Gespräch zur persönlichen Studiengangsplanung mit der Studiengangsleitung zu Studienbeginn.

Zum momentanen Zeitpunkt werden formelle Zielvereinbarungen noch nicht verbreitet zwischen Fachbereichen und Mitarbeitern geführt, jedoch zeigen die Erfahrungen aus dem ersten Jahrgang, dass die einzelnen Hochschulen und ihre Fachbereiche sehr gezielt nach festgelegten Kriterien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme an MEDIAN aussuchen und das Vorhaben mit ihnen planen.

#### **c.**

##### **Gutachterbemerkung**

*„Als Abschlussgrad schlägt die Gutachtergruppe den Abschlussgrad „Master of Arts“, „Master of Higher Education“ oder aber „Master of Applied Sciences“ vor, da er das tatsächliche Qualifikationsziel des Studiengangs, Hochschuldidaktik im Feld angewandter Wissenschaften gründlich und angewandt zu lernen, klarer abbilden könne; dieser Vorschlag entspricht insofern den KMK-Vorgaben, als für Weiterbildungsstudiengänge auch abweichende Bezeichnungen möglich sind.“*

##### **Stellungnahme**

Der Abschlussgrad ist vor Antragstellung intern kontrovers diskutiert worden und wir sind offen für „Master of Higher Education“ und „Master of Arts“ oder eine neue Kon-

struktion wie zum Beispiel „Master of MEDIAN“. Die Alternative „Master of Applied Science“ erscheint im Sinne der Gleichstellung der Hochschulabschlüsse nicht geeignet.

Die von den Gutachtern gegebenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienganges in Richtung auf mehr Forschungsbezug deuten den Antragstellern aber auf eine deutlichere Herausarbeitung des Profils für einen „Master of Science“ hin. Sie sind gewillt, dieser Empfehlung zu folgen und würden es bedauern, wenn der Abschlussgrad ungleich „Master of Science“ nach der Weiterentwicklung des Studienganges nicht mehr zu dem Profil passen würde.

**d.**  
**Gutachterbemerkung**

*„Die Internationalisierung des Studienangebots wie auch die Erschließung neuer Studierendengruppen (beispielweise Studierende mit Migrationshintergrund) sollte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs bedacht werden. Darüber hinaus formuliert die Gutachtergruppe die Anregung, das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen auszubauen.“*

**Stellungnahme**

Die Anregung zur Internationalisierung wird gerne aufgenommen und zukünftig innerhalb MEDIAN umgesetzt. Derzeit sind Vertiefungsmodule bereits teilweise in Englisch wählbar.

Die internationalen Möglichkeiten, die sich den Studierenden von MEDIAN bieten, sind wegen ihrer Doppelrolle umfangreicher als für Studierende anderer Studiengänge. Es kommen für Auslandserfahrungen folgende Programme in Frage:

- Teaching Staff mobility
- Sokrates
- Erasmus

Es wird eine Informationsveranstaltung eingeplant, die den Studierenden diese Möglichkeiten aufzeigen soll.

**e.**  
**Gutachterbemerkung**

*„(...) eine durchdachte und stringente Konzeption schließen lasse, allerdings seien in der Selbstdokumentation wichtige Angaben zur organisatorischen Umsetzung des Studiengangskonzepts und zur inhaltlichen Passung der Module nicht immer expliziert und konkretisiert worden. Ferner fehlten in den Studiengangsunterlagen auch hinreichende Angaben zu Kompetenzorientierung und Qualifikationszielen.“*

**Stellungnahme**

Zum Zeitpunkt der Selbstdokumentationserstellung war der Studienablauf weitgehend offen, zum Begehungszeitpunkt noch teilweise. Das HZW kann nunmehr den Gutachterinnen und dem Gutachter in der Anlage den fertigen Organisationsplan für den Studienverlauf des ersten Jahrganges präsentieren. Auch konnten die Personalressourcen lückenlos zugeordnet werden. Der aktuelle Plan liegt bei.

Die Hochschule wird im Rahmen der Überarbeitung der Studiengangbeschreibung und weiterer Unterlagen die genannten Aspekte deutlicher klarstellen.

## **2. Curriculum**

### **a.**

#### **Gutachterbemerkung**

*„Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Besonderheiten des Curriculums deutlicher herauszuarbeiten, so dass insbesondere Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne auch für „externe“ Interessenten verständlich und nachvollziehbar würden. So müssten die vorgesehenen Lehr-/Lern- und Prüfungsformen stärker modulbezogen und präziser hinsichtlich ihrer Orientierung an Kompetenz- und Bildungszielen beschrieben werden; dabei sei angesichts des breiten Berufsbildes auf angemessene Lehr-/Lernkonzepte zu achten.“*

#### **Stellungnahme**

Die Hochschule nimmt die Anregungen bei der Überarbeitung der Module und der Studiengangbeschreibung gerne auf.

### **b.**

#### **Gutachterbemerkung**

*„Auch die Angaben zum Kompetenzerwerb außerhalb der Kontaktlernzeiten sollten ausgeführt werden. Ebenso sei das Verhältnis von Kontakt- und Selbstlernzeit zu präzisieren und die Beschreibung der Selbstlernphase konkreter auszugestalten. Auch bei der Beschreibung der Praxisphase, die für die eigenverantwortliche Unterrichtsgestaltung vorgesehen sei, müsse präzisiert werden, in welchem Verhältnis Theorie- und Praxisphasen im Hinblick auf Dauer, Workload und Leistungspunkte stehen.“*

#### **Stellungnahme**

Nach Benennung der Dozentinnen und Dozenten werden nun die Inhalte in der E-Learning-Umgebung vorbereitet, mit denen die Studierenden in den Selbstlernzeiten arbeiten sollen. Die Vorbereitungen laufen, um die Präsenzveranstaltungen in Form von Screencasts zum Nacharbeiten festzuhalten. Des Weiteren wird die Moodle-Plattform ständig erweitert und mit neuen Funktionen ausgestattet (Abstimmungen, Mind-Map, etc.).

Die detaillierte Verteilung des Workloads auf die verschiedenen Bestandteile wird unter Berücksichtigung der Erfahrungen des ersten Jahrgangs in die Modulbeschreibungen eingebaut.

### **c.**

#### **Gutachterbemerkung**

*„Ferner wird empfohlen, im Sinne einer längerfristigen Perspektive und Öffnung für weitere Zielgruppen das Curriculum entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln.“*

#### **Stellungnahme**

Der Studiengang MEDIAN wurde mit der Perspektive gestartet, in den ersten drei Jahren von den hessischen Fachhochschulen finanziert zu werden und danach selbst für eine Auslastung zu sorgen. Daher ist die Perspektive zur Öffnung für weitere Teilnehmerkreise bereits vorhanden. Diese muss noch in den Unterlagen zum Studiengang offensichtlich werden.

Bereits vor Start des Studienganges MEDIAN wurde von anderen Hochschulen Interesse geäußert. Wir werden dieses Interesse nutzen, um in einen Dialog zu treten, in dem Angebot und Erwartungen abgeglichen werden. Dies fließt in die Weiterentwicklung des Studienganges ein.

**d.**

#### **Gutachterbemerkung**

*„Angesichts der Erstakkreditierung bzw. des noch nicht aufgenommenen Studiengangsbetriebs halten sie die vorgesehenen Prüfungen zunächst für akzeptabel, empfehlen jedoch im Rahmen der Qualitätssicherung ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der Studierbarkeit hinsichtlich der Prüfungen zu legen und hier ggf. Modifikationen vorzunehmen.“*

#### **Stellungnahme**

Die Hochschule wird die Empfehlung bei der Überarbeitung der Module berücksichtigen. In der Planung der Module wurde auf vielfältige Prüfungsformen geachtet, die eine flexible Bearbeitung für Vollzeit- und Teilzeitstudierende ermöglichen. Eine große Anzahl der Leistungen sind Ausarbeitungen.

Das Studium wird von Beginn an auf die verschiedenen Aspekte wie Lehrqualität, Organisationsqualität, Studierbarkeit, Workload, Prüfungsbelastung etc. evaluiert.

**e.**

#### **Gutachterbemerkung**

*„Bei der Wahl der Vertiefungsmodule, die aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Hochschulen gewählt werden können, empfiehlt die Gutachtergruppe darauf zu achten, dass die Studierenden die Vertiefungsmodule nicht an der eigenen Hochschule absolvieren. Dies würde zum einen mögliche Interessenskonflikte mit dem eigenen Arbeitgeber minimieren und zum anderen mit fremden Bezügen eine breitere Einsicht in die fachliche Vertiefung erwarten lassen.“*

#### **Stellungnahme**

Die Studiengangsorganisatoren begrüßen die Idee der Verbreiterung der Wissensbasis durch Absolvieren von Vertiefungsmodulen, die nicht am eigenen Fachbereich oder der eigenen Hochschule absolviert werden sollen. Dieses Vorgehen wird sich nur für einzelne Vertiefungsmodule verwirklichen lassen, weil

- a. der Mehraufwand für die wöchentlichen Reisen den Workload und die Beanspruchung der Studierenden erhöht und damit die Studierbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefährdet,
- b. die Studierenden von MEDIAN in der FH Gießen-Friedberg eingeschrieben und an anderen Hochschulen nicht prüfungsberechtigt sind.

Im ersten Jahrgang haben einzelne Studierende Ideen von Modulen anderer Hochschulen in ihren Planungsgesprächen vorgebracht und davon berichtet, dass Kontaktaufnahme mit den Veranstaltern schwierig sei. Die FH Gießen-Friedberg will diese Ideen unterstützen und hat ein offizielles Hilfeersuchen geplant. Die Interessenkonflikte werden von den Antragstellern so nicht gesehen, da die Studierenden mit Billigung ihrer Hochschule und mit deren Unterstützung als Personalentwicklungsmaßnahme an MEDIAN teilnehmen.

f.

#### **Gutachterbemerkung**

*„Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass die Bezüge zwischen den Vertiefungsfächern und den allgemeinen didaktischen Veranstaltungen nicht immer klar erkennbar seien.*

*Problematisch sei auch, dass im Hinblick auf die unterschiedlichen Vertiefungsfächer keine Differenzierung der Fachdidaktiken gegeben sei. Durch eine stringente Darlegung von Seiten der Hochschule könne der Eindruck vermieden werden, dass Veranstaltungen aus dem regulären hochschuldidaktischen Programm zusammenhanglos mit den Vertiefungsfächern angeboten würden.“*

#### **Stellungnahme**

Die Aspekte aus den individuell gewählten Vertiefungsmodulen werden insbesondere zum Inhalt in der individuell gestalteten Anteile der Pflichtmodule: der Fallstudie im Modul Qualität und Organisation, der Praxisphase und der Masterarbeit. Aber auch in den anderen Modulteilern wird über die Vertiefungsmodule reflektiert. Auf diesen Aspekt wird bei der Überarbeitung der Module größeren Wert gelegt werden.

g.

#### **Gutachterbemerkung**

*„Die Prozesse und Abläufe konnten noch nicht im Detail benannt werden und sollten daher, so die Empfehlung der Gutachtergruppe, auf der Grundlage erster Erfahrungen rasch formalisiert werden. Auch die operative Verzahnung von HZW mit Zulassungs- bzw. Prüfungsgremium sollte präziser geregelt und dokumentiert werden, um die Abläufe im Zusammenhang mit Zulassung und Prüfung nach außen transparent und nachvollziehbar zu machen.“*

#### **Stellungnahme**

Der erste Jahrgang kann bezüglich des organisatorischen Ablaufs nicht als repräsentativ bezeichnet werden. Für die Wiederholungen wird die Anregung der Gutachter zur Ausdehnung des QM über die Lehre hinaus auf die organisatorischen Schritte gerne aufgenommen. Dies entspricht dem kundenorientierten Selbstverständnis und der Handhabung bei vorhandenen Lehrgängen des HZW.

### **3. Zulassung / Studienbeginn**

a.

#### **Gutachterbemerkung**

*„Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zulassungsvoraussetzungen in Hinblick auf die erforderliche Qualifikation und die Zielgruppe „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen“ zu präzisieren; zudem sollte geklärt werden, wie der Niveau-Ausgleich aufgrund unterschiedlicher Eingangsqualifikationen erfolgt.“*

## **Stellungnahme**

In der Prüfungsordnung MEDIAN sind in § 4 (*Zulassung, Zulassungskommission und Immatrikulation*) die Mindestanforderungen festgelegt. Für Bewerberinnen und Bewerber mit abweichenden Voraussetzungen können die Qualifikationen aus beruflicher Tätigkeit nachgewiesen werden oder weitere Leistungen als Auflage von der Zulassungskommission gefordert werden. Eine noch stärkere Einschränkung auf die Zielgruppe „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen“ wird im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges und die Ausdehnung der Zielgruppe als nicht hilfreich angesehen.

### **b.**

#### **Gutachterbemerkung**

*„(...) Einschränkung empfiehlt sie jedoch, eine solche Anerkennung auf die Vertiefungsmodule zu beschränken und dabei nicht mehr als 50% anzuerkennen. Ferner sollten, auch mit Blick auf die geplante Öffnung des Studiengangs auf weitere Zielgruppen, neben der individuellen Anrechnung auch Vorkehrungen für ein standardisiertes Anrechnungsverfahren mit transparenten Anrechnungsregeln getroffen werden.“*

## **Stellungnahme**

Die Anerkennung erfolgt gemäß eines Verfahrens, welches analog zu dem in Fulda durchgeführten APEL-Verfahren zur Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen gestaltet wird. Eine formale Beschreibung des standardisierten Anerkennungsverfahrens wird für den Studiengang MEDIAN formuliert werden. Die Beschreibung des APEL-Verfahrens liegt bei.

Mit der vorgeschlagenen Beschränkung von 50 % der Vertiefungsmodule wäre auch für langjährige wissenschaftliche Mitarbeiter eine Anerkennung ihrer jahr(zehnte)langen Berufserfahrung nur in geringem Umfang von 15 Cp möglich. Von der Hochschule wird vorgeschlagen, dass Module, bei denen eine Note per Anerkennungsprüfung ermittelt wird, nicht in die Quote 15 Cp aus 90 Cp zählen sollen.

### **c.**

#### **Gutachterbemerkung**

*„Allerdings spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, im Sinne der Studierbarkeit Studiendauer und Freistellung nicht von Anfang an verbindlich festzuschreiben, sondern prozessbegleitende Evaluierungs- und Objektivierungsmaßnahmen zu ergreifen, um nach einem Studienbetrieb von zwei Jahren eine optimale Studien- und Freistellungsdauer zu erreichen. Dies gelte auch für die Ermittlung der studentischen Arbeitslast. Hier sollten adäquate Maßnahmen zur Workloaderhebung in die Prozess begleitenden Maßnahmen integriert werden. Ferner seien von Seiten der entsendenden Hochschulen Vorkehrungen für den Fall eines Studienabbruchs zu treffen.“*

## **Stellungnahme**

Der erste Jahrgang kann bezüglich des organisatorischen Ablaufs nicht als repräsentativ bezeichnet werden. Für die Wiederholungen wird die Anregung der Gutachter zur Ausdehnung des QM über die Lehre hinaus auf die organisatorischen Schritte gerne aufgenommen. Dies entspricht dem kundenorientierten Selbstverständnis und der Handhabung bei vorhandenen Lehrgängen des HZW.

Die Freistellungsregelungen und Entsendungsrichtlinien sind unterschiedlich an den beteiligten Hochschulen. Die in der Qualitätssicherung erhobenen Daten werden diesen zur Nachregelung ihrer Verfahren und Regularien zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulen haben Regelungen zum Studienabbruch mit ihren Studierenden im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart. Ein Abbruch ist aber nicht wahrscheinlich, da es in der Prüfungsordnung keine Obergrenze für eine Studiendauer gibt und die Gebühr für einen Studienplatz ohne Berücksichtigung der Studiendauer berechnet wird.

#### **4. Studierbarkeit**

##### **a.**

##### **Gutachterbemerkung**

*„Die Gutachtergruppe stellte hinsichtlich der Darstellung des Studienablaufs fest, dass diese Mängel in der Studiengangsdokumentation angesichts der Konzept- Akkreditierung zwar nachvollziehbar, jedoch mit Aufnahme des Studienbetriebs schnellstmöglich zu beheben seien. Insbesondere seien Angaben zum Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in die Prüfungsordnung aufzunehmen.“*

##### **Stellungnahme**

Zum Zeitpunkt der Selbstdokumentationserstellung war der Studienablauf weitgehend offen, zum Begehungszeitpunkt noch teilweise. Das HZW kann Ihnen in der Anlage den fertigen Organisationsplan für den Studienverlauf des ersten Jahrganges präsentieren. Auch konnten die Personalressourcen lückenlos zugeordnet werden. Der aktuelle Plan liegt bei.

Der Nachteilsausgleich ist in den Allgemeinen Bestimmungen unter § 6 (6) und (7) geregelt. Die Datei liegt bei und ist unter

[http://www.fh-giessen-friedberg.de/site/index.php?option=com\\_docman&task=doc\\_download&gid=664&Itemid=69](http://www.fh-giessen-friedberg.de/site/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=664&Itemid=69)

öffentlich zugänglich.

#### **5. Beschäftigungsbefähigung (Employability) / Anschlussfähigkeit**

##### **a.**

##### **Gutachterbemerkung**

*„In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe allerdings, die Zielgruppe für MEDIAN in den Studiengangsunterlagen, aber auch in der internen Kommunikation, klarer auf „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ an Fachhochschulen einzugrenzen. Dabei sollte auch das über die reine Lehrtätigkeit hinausgehende Aufgaben- und Funktionsspektrum klarer gefasst und in Übereinstimmung mit den zu vermittelnden Kompetenzen gebracht werden.“*

##### **Stellungnahme**

Diese Präzisierung erscheint auch der Hochschule sinnvoll.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

### a.

#### **Gutachterbemerkung**

*„Hinsichtlich der Personalressourcen konnte die Gutachtergruppe keine abschließende Bewertung vornehmen und hat deshalb um Nachlieferung des vollständigen Personalhandbuches gebeten. Von Seiten der Gutachtergruppe wird empfohlen, den Bereich Methoden und Didaktik in den fachlichen Anwendungsgebieten nicht durch externe Lehrbeauftragte, sondern durch speziell ausgewiesene Fachdidaktik-Professorinnen bzw. Professoren aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften abzudecken. ... Für einen entsprechenden Ausbau dieser unverzichtbaren Kernkompetenz empfiehlt sich deshalb eine Konzentration auf das HZW, das dann auch für die zentrale hochschuldidaktische Betreuung unter Einbezug der relevanten Netzwerke verantwortlich sein sollte.“*

#### **Stellungnahme**

Zum Zeitpunkt der Selbstdokumentationserstellung war der Studienablauf weitgehend offen, zum Begehungszeitpunkt noch teilweise. Das HZW kann Ihnen in der Anlage den fertigen Organisationsplan für den Studienverlauf des ersten Jahrganges präsentieren. Auch konnten die Personalressourcen lückenlos zugeordnet werden. Der aktuelle Plan liegt bei.

Ein Ausbau der eigenen personellen Kapazitäten erscheint auch der Hochschule sinnvoll. Im Rahmen einer Antragstellung in den BMBF-Programmen „Offene Hochschule“ und „Verbesserung der Studienbedingungen und Qualität in der Lehre“ sollen Strukturen und Personal geschaffen werden.

### b.

#### **Gutachterbemerkung**

*„Allerdings wurde von der Gutachtergruppe moniert, dass der Bestand hochschuldidaktischer Literatur in der Bibliothek der Fachhochschule Gießen-Friedberg am Standort Friedberg ausgebaut werden müsse.“*

#### **Stellungnahme**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Zielgruppe im Studiengang MEDIAN haben Zugriff auf die Bibliotheken der FH Gießen-Friedberg und ihrer eigenen Hochschule. Weiterhin sind die Hochschulen untereinander durch Fernleihmöglichkeit miteinander verbunden.

Das HZW wird den Präsenzbestand der Bibliothek für den Studiengang MEDIAN im Bereich der Hochschuldidaktik ausbauen. Der seit der Begehung durch die Gutachter realisierte Zuwachs beläuft sich auf 58 Bücher. Einige waren bereits in der Bibliothek vorhanden und wurden aufgestockt und auf die beiden Standorte verteilt. Eine Literaturliste der für MEDIAN benötigten Bücher sowie eine Liste der beschafften Literatur liegen bei.

Die Dozentinnen und Dozenten sind angehalten, weitere Empfehlungen für Bücher mitzuteilen, die im Studienverlauf bestellt werden. Den Studierenden wird in „Moodle“ eine Literaturliste zur Verfügung gestellt, die mit den Signaturen versehen regelmäßig ergänzt wird.

Des Weiteren soll eine Liste zur Verfügung gestellt werden, in der weitere Möglichkeiten zur Buchausleihe (z.B. Fernausleihe, andere Hochschulen/ Bibliotheken in der

Umgebung, Ausleihen im Internet, günstige Ausleihmöglichkeiten etc.) benannt werden.

## **7. Qualitätssicherung und -entwicklung**

### **a.**

#### **Gutachterbemerkung**

*„Mit Bezug auf die Qualitätssicherung bei der Auswahl des externen Lehrpersonals, dem die hochschuldidaktische Ausbildung der Studierenden obliegt, sollten die Hochschulen die Auswahlkriterien, die sich sowohl auf fachlich-inhaltliche Kompetenzen als auch auf Eignung und Ausbildung für eine Tätigkeit als Coach im Bereich Hochschule bzw. wissenschaftliches Personal beziehen, darlegen.“*

#### **Stellungnahme**

Für den Start des Studienganges MEDIAN und den ersten Jahrgang wurde auf bewährte Referentinnen und Referenten aus den Fortbildungsprogrammen AGWW und HDM zurückgegriffen (u. a. Frau Dr. Wenk, Frau Dr. Zimmer), sowie auf Professorinnen und Professoren mit Ausrichtung Schlüsselkompetenzen (Frau Prof. Höber, Frau Prof. Voigt) und Hochschuldidaktik (Herr Prof. Slemeyer ist Lehrpreisträger 2010 der FH Gießen-Friedberg). Das HZW kann Ihnen in der Anlage den fertigen Organisationsplan für den Studienverlauf des ersten Jahrganges präsentieren. Auch konnten die Personalressourcen lückenlos zugeordnet werden. Der aktuelle Plan liegt bei. Das Personalhandbuch wurde vervollständigt und liegt bei.

Im Rahmen einer Antragstellung in den BMBF-Programmen „Offene Hochschule“ und „Verbesserung der Studienbedingungen und Qualität in der Lehre“ sollen Strukturen und Stellen für wissenschaftliches Personal in der Hochschuldidaktik geschaffen werden.

### **b.**

#### **Gutachterbemerkung**

*„Ferner empfiehlt die Gutachtergruppe die Implementierung prozessbegleitender Evaluierungsmaßnahmen für die Ermittlung optimaler Rahmengrößen, vor allem im Hinblick auf die studentische Arbeitslast sowie die Studien- und Freistellungsdauer. Darüber hinaus sollten auch Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung von Kohärenz, Aktualität und Qualität des Curriculums etabliert werden. Zudem sollte transparent und nachvollziehbar gemacht werden, welche Daten zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs zukünftig erhoben werden; diese sollten regelmäßig auf ihre Aussagekraft überprüft werden. Auch hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluationen, die vom Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) durchgeführt werden sollen, sind Umfang und Regelmäßigkeit deutlicher darzulegen. Angesichts der zunehmenden Theorie- und Forschungsorientierung in den Fachhochschulen sind außerdem Verfahren zur Sicherung des Forschungsbezugs in der Lehre festzulegen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.“*

#### **Stellungnahme**

Das Studium wird von Beginn an auf die verschiedenen Aspekte wie Lehrqualität, Organisationsqualität, Studierbarkeit, Workload, Prüfungsbelastung etc. evaluiert.

Für ein möglichst umfassendes Bild wird bereits direkt zu Beginn mit der Evaluierung begonnen.

Die Ergebnisse fließen einerseits in die kurzfristige Nachjustierung des laufenden Jahrganges der Studierenden ein und andererseits in die Weiterentwicklung des Studiengangs MEDIAN im Hinblick auf weitere Zielgruppen in den folgenden Jahrgängen speziell nach dem dritten Jahr.

**c.**

#### **Gutachterbemerkung**

*„Abschließend rät die Gutachtergruppe, die Prüfungsordnung für den Studiengang einer Rechtsprüfung zu unterziehen.“*

#### **Stellungnahme**

Der Prüfungsvermerk wird vom Prüfungsamt der Fachhochschule Gießen-Friedberg erstellt.

### **8. Nachlieferungen der Hochschule(n)**

- Organisationsplan für den Studienverlauf des ersten Jahrganges
- Personalhandbuch (vervollständigt)
- Die Beschreibung des APEL-Verfahrens, welches dem Anerkennungsverfahren in MEDIAN als Vorbild dient, liegt bei.
- Allgemeine Bestimmungen für Master-Prüfungsordnungen der FH Gießen-Friedberg vom 22. April 2009
- Literaturliste MEDIAN
- Buchbeschaffung für MEDIAN

## V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Master-Studiengang „Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften“ (MEDIAN) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die Empfehlungen berücksichtigen auch die Stellungnahme der Hochschulen und die nachgelieferten Dokumente.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere

- die wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement,
- und die Persönlichkeitsentwicklung.

### Empfehlungen der Gutachtergruppe:

Der anwendungsorientierte Forschungsbezug in den Studiengangsschwerpunkten sollte deutlich und profiliert im Curriculum ausgewiesen werden (siehe auch Kriterium 3).

Die Zielgruppe ist eindeutiger auf „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ an Fachhochschulen einzugrenzen, wobei auch das Aufgaben- und Funktionsspektrum dazu passend präziser gefasst und in Übereinstimmung mit den zu vermittelnden Kompetenzen gebracht werden sollte.

Die Hochschulen haben dies in ihrer Stellungnahme zugesichert.

### 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

### Empfehlungen der Gutachtergruppe:

Die hessischen Hochschulen beabsichtigen, mit diesem Studienangebot vor allem eine methodisch-didaktische Kompetenzbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen; die fachdisziplinäre Weiterbildung (30 von 90 Leistungspunkten) – auch in Hinblick auf eine Prüfungsberechtigung der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs – ist ebenso vorgesehen, steht aber nicht im Vordergrund.

Die Gutachtergruppe schlägt in Übereinstimmung mit den aktuellen KMK-Vorgaben als Alternative zum vorgesehenen, allerdings als völlig ungeeignet angesehenen Abschlussgrad „Master of Science (M.Sc.)“, die Bezeichnung „Master of Higher Education“ oder „Master of Arts“ vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission diesbezüglich eine **Auflage** auszusprechen.

### 3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### Empfehlungen der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission, eine **Auflage** zur Überarbeitung des Studiengangskonzeptes auszuarbeiten, die Folgendes umfasst:

- Überarbeitung des Modulhandbuchs, die nachfolgende Punkte betrifft:
  - Explizierung und Konkretisierung der Angaben zur organisatorischen Umsetzung des Studiengangskonzeptes und zur inhaltlichen Passung der Module,
  - modulbezogene und an Kompetenz- und Bildungszielen orientierte Beschreibung der vorgesehenen Lehr-/Lern- und Prüfungsformen (besonders hinsichtlich des Kompetenzerwerbs außerhalb der Kontaktlernzeiten); dies betrifft auch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen,
  - für das breite Berufsbild angemessene Lehr-/Lernkonzepte,
  - Präzisierung des Verhältnisses von Kontakt- und Selbstlernzeit,
  - konkrete Beschreibung der Selbstlernphase (vorgesehene Inhalte bzw. Aufgaben, vorgesehene Arbeitsmethoden, Erwartungen an Ergebnisse; Bezüge zu den Lehr-/Lerninhalten der Kontaktzeiten u. a.),
  - hinsichtlich der Praxisphase: präzise Beschreibung des Verhältnisses von Theorie- und Praxisanteilen im Hinblick auf Dauer, Workload und Leistungs-

punkte; eindeutige Benennung der Zuständigkeiten; Festlegung der Dokumentationsform,

- deutlicher Ausweis des anwendungsorientierten Forschungsbezuges (siehe 1. Kriterium,).
- Festlegung und Veröffentlichung der Zulassungsprozesse und Auswahlkriterien,
- Beschränkung der Anerkennung von vor Aufnahme des Studiengangs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf die Vertiefungsmodule und auf ein Anerkennungsvolumen von maximal 50 %.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission, folgende Empfehlungen auszusprechen:

- Die Vertiefungsmodule sollten möglichst an einer anderen Hochschule belegt werden.
- Das Modularisierungskonzept und die Modulbeschreibungen sollten reflektiert und auf die Frage hin überprüft werden, inwieweit die einzelnen Module zur Gesamtkompetenz der Studierenden beitragen.
- Das Curriculum sollte optimal auf die Zielgruppe „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ an Fachhochschulen abgestimmt werden. Bei Öffnung für weitere Zielgruppen sollte eine entsprechende Anpassung und Weiterentwicklung erfolgen.
- Das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen sollte ausgebaut werden.
- Die Bezüge zwischen Vertiefungsfächern und allgemeinen didaktischen Veranstaltungen sollten herausgestellt werden sowie eine differenzierte Darstellung der Fachdidaktiken im Kontext des jeweiligen fachlichen Anwendungsgebiets erfolgen.
- Im Hinblick auf Zulassung und Anerkennung sind folgende Punkte zu präzisieren:
  - Festlegung des Umgangs mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen
  - Vorkehrungen für ein standardisiertes Anrechnungsverfahren mit festgelegten Anrechnungsregeln
  - Formalisierung der zulassungs- und prüfungsrelevanten Prozesse und Abläufe in den betreffenden Gremien (auch hinsichtlich der operativen Verzahnung mit dem HZW) (siehe auch Kriterium 5).

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

#### **Empfehlungen der Gutachtergruppe:**

Die Gutachtergruppe spricht sich dafür aus, Studiendauer, Freistellung und studentische Arbeitslast nicht komplett von Anfang an, sondern zunächst sukzessive und erst nach Ablauf von zwei Studienjahren auf der Grundlage prozessbegleitender Evaluierungs- und Objektivierungsmaßnahmen verbindlich festzuschreiben. Zudem sollten Vorkehrungen für den Fall eines Studienabbruchs getroffen werden.

Die Hochschulen haben in ihrer Stellungnahme ausgeführt, in dieser Weise vorgehen zu wollen.

#### **5. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **Empfehlungen der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Formalisierung der zulassungs- und prüfungsrelevanten Prozesse und Abläufe in den betreffenden Gremien (auch hinsichtlich der operativen Verzahnung mit dem HZW) (siehe auch Kriterium 3).

Die Hochschulen haben belegt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

## **6. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Empfehlungen der Gutachtergruppe:**

Aufgrund des mit der Stellungnahme nachgelieferten Personalhandbuchs kann eine weitgehend adäquate Durchführung des Studiengangs in personeller Hinsicht sichergestellt werden. Auch die sächliche und räumliche Ausstattung ist adäquat.

Hinsichtlich der Personalressourcen wird von Seiten der Gutachtergruppe nachdrücklich empfohlen, den Kernkompetenzbereich Methoden und Didaktik in den fachlichen Anwendungsgebieten durch speziell ausgewiesene Fachdidaktik-Professorinnen oder -Professoren aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften abzudecken und auf das HZW zu konzentrieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt, hier eine Kapazität von mindestens 0,5 VZÄ je Fachgebiet vorzusehen (**Empfehlung**).

Der Bestand hochschuldidaktischer Literatur sollte nach Meinung der Gutachtergruppe mindestens in der Bibliothek der Fachhochschule Gießen-Friedberg am Standort Friedberg zielgerichtet und deutlich ausgebaut werden. Die Hochschulen haben in ihrer Stellungnahme diesbezügliche Aktivitäten bereits dargelegt, die aber nach wie vor für ein Masterprogramm nicht ausreichend sind. Insbesondere fehlen Literatur mit stärkerem Forschungsbezug bzw. Primärliteratur und allgemeine Lehrbücher zu Didaktik, Methodik etc.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission, hier eine entsprechende Empfehlung auszusprechen.

## **7. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **Empfehlungen der Gutachtergruppe:**

Die Hochschulen haben mit den nachgelieferten Dokumenten dieses Kriterium erfüllt.

## **8. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

### **Empfehlungen der Gutachtergruppe:**

Aufgrund der erfolgreichen Akkreditierungen der Masterstudiengänge an den hessischen Fachhochschulen und den Bemühungen der Fachhochschule Gießen-Friedberg in Richtung Systemakkreditierung geht die Gutachtergruppe von einem funktionierenden System der Qualitätssicherung aus. Auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschulen möchte die Gutachtergruppe Empfehlungen zu folgenden auf den Studiengang MEDIAN bezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen aussprechen:

- Hinsichtlich der Auswahl des externen für die hochschuldidaktischen Module einzusetzenden Lehrpersonals sind die Auswahlkriterien (fachlich-inhaltliche Kompetenzen, Eignung und Ausbildung für eine Tätigkeit als Coach im Bereich Hochschule bzw. für wissenschaftliches Personal usw.) zu dokumentieren.
- Für die Ermittlung der studentischen Arbeitslast, von Studien- und Freistellungsdauer sowie zur regelmäßigen Überprüfung von Kohärenz, Aktualität und Qualität des Curriculums sind prozessbegleitende Evaluierungs- und Objektivierungsmaßnahmen durchzuführen.
- Art und Umfang der Daten, die künftig zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs erhoben werden, sollten transparent und nachvollziehbar gemacht und regelmäßig auf ihre Aussagekraft überprüft werden.
- Verfahren zur Sicherung des Forschungsbezugs in der Lehre sind festzulegen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

### **9. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (u.a. berufsbegleitende Studienprogramme) entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

### **Empfehlungen der Gutachtergruppe:**

Die Gutachtergruppe sieht keine Notwendigkeit, Empfehlungen über die bereits aufgeführten hinaus auszusprechen.

### **10. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

### **Empfehlungen der Gutachtergruppe:**

Die beteiligten Fachhochschulen sind als „familiengerechte Hochschulen“ zertifiziert. Hieraus sowie aus den erfolgreichen Akkreditierungen der Masterstudiengänge an den hessischen Fachhochschulen schließt die Gutachtergruppe, dass die Belange von

Studierenden in besonderen Lebenslagen wie auch die Fragen von Diversity und Geschlechtergerechtigkeit Berücksichtigung finden und entsprechende Bestimmungen und Maßnahmen vorgesehen sind. Nichtsdestotrotz empfiehlt die Gutachtergruppe, die Umsetzung im Studiengang anhand von konkreten Maßnahmen beispielsweise zur Geschlechtergerechtigkeit zu dokumentieren.

## VI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Mit dem Studiengang Medien und Didaktik in den angewandten Wissenschaften (MEDIAN) haben die hessischen Fachhochschulen ein Vorhaben mit innovativem Gehalt in der deutschen Fachhochschullandschaft initiiert. Der Studiengang wird aus Sicht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungskommission, auch angesichts der sich wandelnden Ansprüche an die Fachhochschulen, als Personalentwicklungsmaßnahme einen wichtigen Beitrag für die Weiterqualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten.

Studiengangskonzepte, deren praktische Umsetzung noch aussteht, können sowohl in inhaltlich-organisatorischer Hinsicht wie in formal-struktureller Hinsicht noch nicht als „fertige Entwicklung“ bewertet werden. Die Gutachtergruppe hat die bei der Begutachtung festgestellten Unzulänglichkeiten nicht als so gravierend bewertet, als dass sie nicht innerhalb von neun Monaten aufgearbeitet werden könnten; eine Aussetzung des Verfahrens hielt sie nicht für notwendig.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Gutachtergruppe beschließt die Akkreditierungskommission folgende **Auflagen**:

1. Die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ für den Studiengang ist nach den Anforderungen der KMK nicht zulässig; es ist daher die Abschlussbezeichnung „Master of Higher Education“ oder „Master of Arts“ zu wählen.
2. Das Studiengangskonzept ist zu überarbeiten:
  - a. Überarbeitung des Modulhandbuchs mit nachfolgenden Punkten:
    - Explizierung und Konkretisierung der Angaben zur organisatorischen Umsetzung des Studiengangskonzepts und zur inhaltlichen Passung der Module,
    - modulbezogene und an Kompetenz- und Bildungszielen orientierte Beschreibung der vorgesehenen Lehr-/Lern- und Prüfungsformen (besonders hinsichtlich des Kompetenzerwerbs außerhalb der Kontaktlernzeiten); dies betrifft auch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen,
    - angemessene Lehr-/Lernkonzepte für das breite Berufsbild,
    - Präzisierung des Verhältnisses von Kontakt- und Selbstlernzeit,
    - konkrete Beschreibung der Selbstlernphase (vorgesehene Inhalte bzw. Aufgaben, vorgesehene Arbeitsmethoden, Erwartungen an Ergebnisse; Bezüge zu den Lehr-/Lerninhalten der Kontaktzeiten u. a.),
    - präzise Beschreibung des Verhältnisses von Theorie- und Praxisanteilen im Hinblick auf Dauer, Workload und Leistungspunkte; eindeutige Benennung der Zuständigkeiten; Festlegung der Dokumentationsform bei der Praxisphase,
    - deutlicher Ausweis des anwendungsorientierten Forschungsbezuges.
  - b. Festlegung und Veröffentlichung der Zulassungsprozesse und Auswahlkriterien. Folgende Punkte sind zu präzisieren:
    - Festlegung des Umgangs mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen
    - Vorkehrungen für ein standardisiertes Anrechnungsverfahren mit festgelegten Anrechnungsregeln

- o Formalisierung der zulassungs- und prüfungsrelevanten Prozesse und Abläufe in den betreffenden Gremien (auch hinsichtlich der operativen Verzahnung mit dem HZW)
  - c. Beschränkung der Anerkennung von vor Aufnahme des Studiengangs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf die Vertiefungsmodule und auf ein Anerkennungsvolumen von maximal 50 %.
3. Die Vertiefungsmodule sind grundsätzlich an einer anderen Hochschule zu belegen.
  4. Der Kernkompetenzbereich Methoden und Didaktik in den fachlichen Anwendungsgebieten ist durch speziell ausgewiesene Fachdidaktik-Professorinnen oder -Professoren aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften abzudecken, die auf das HZW konzentriert sind. Hier ist eine Kapazität von mindestens 0,5 VZÄ je Fachgebiet vorzusehen. Die Umsetzung ist nachzuweisen durch ein entsprechendes Personalkonzept, den Nachweis von entsprechenden Ressourcen und durch die Ausschreibung der Professuren.

Des Weiteren spricht die Akkreditierungskommission folgende **Empfehlungen** aus:

- Das Modularisierungskonzept und die Modulbeschreibungen sollten reflektiert und auf die Frage hin überprüft werden, inwieweit die einzelnen Module zur Gesamtkompetenz der Studierenden beitragen.
- Das Curriculum sollte deutlicher auf die Zielgruppe „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ an Fachhochschulen abgestimmt werden. Bei Öffnung für weitere Zielgruppen sollte eine entsprechende Anpassung und Weiterentwicklung erfolgen.
- Das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen sollte ausgebaut werden.
- Die Bezüge zwischen Vertiefungsfächern und allgemeinen didaktischen Veranstaltungen sollten herausgestellt werden und es sollte eine differenzierte Darstellung der Fachdidaktiken im Kontext des jeweiligen fachlichen Anwendungsgebiets erfolgen.
- Bei den Qualitätssicherungsmaßnahmen sind folgende Maßnahmen wünschenswert:
  - Hinsichtlich der Auswahl des externen für die hochschuldidaktischen Module einzusetzenden Lehrpersonals sollten die Auswahlkriterien (fachlich-inhaltliche Kompetenzen, Eignung und Ausbildung für eine Tätigkeit als Coach im Bereich Hochschule bzw. für wissenschaftliches Personal usw.) dokumentiert werden.
  - Für die Ermittlung der studentischen Arbeitslast, von Studien- und Freistellungsdauer sowie zur regelmäßigen Überprüfung von Kohärenz, Aktualität und Qualität des Curriculums sollten prozessbegleitende Evaluierungs- und Objektivierungsmaßnahmen durchgeführt werden.
  - Art und Umfang der Daten, die künftig zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs erhoben werden, sollten transparent und nachvollziehbar gemacht sowie regelmäßig auf ihre Aussagekraft überprüft werden.

- Verfahren zur Sicherung des Forschungsbezugs in der Lehre sollten festgelegt werden und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.
- Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sollten dokumentiert werden.

## Anlage

### Ablaufplan

Stand: 12.Juli 2010

### Vor-Ort Begutachtung

#### im Akkreditierungsverfahren

#### an der FH Gießen-Friedberg im Studiengang

#### „Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften“ (MEDIAN) (M.Sc.)

14. / 15. Juli 2010

#### Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Christa Cremer-Renz (Leuphana Universität Lüneburg)
- Prof. Dr. Klaus Niederdrenk (FH Münster)
- Prof. Dr. Sibylle Planitz-Penno (FH Gelsenkirchen)
- Prof. Dr. Tobina Brinker (FH Bielefeld)
- Anke Timmann (Universität Hamburg)

Geschäftsstelle **evalag**: Dr. Amina Kropp, wissenschaftliche Referentin

#### Mittwoch, 14. Juli 2010

Uhrzeit/Ort	Programm	Teilnehmer/innen
Bis 15.00 Uhr Hotel Spöttel, Bad Nauheim	Anreise der Gutachtergruppe	
15.30 – 18.00 Uhr Hotel Spöttel, Bad Nauheim, Bespre- chungsraum des Hotels	Interne Vorbesprechung der Gutach- tergruppe; <b>evalag</b>  <i>Schwerpunkte: Identifizierung von of- fenen Fragen, Erstellung eines Fra- genkatalogs bzw. eines Referenz- rahmens für die Gespräche während der Begehung</i>	Gutachtergruppe; <b>evalag</b>
ca. 20.00 Uhr Restaurant	Gemeinsames Abendessen der Gut- achtergruppe; <b>evalag</b>	Gutachtergruppe; <b>evalag</b>

Donnerstag, 15. Juli 2010

Uhrzeit/Ort	Programm	Teilnehmer/innen
8.00 – 08.30 Uhr	Transfer von Hotel zu dem Friedberger Standort der FH Gießen-Friedberg	Gutachtergruppe; <b>evalag</b>
8.30 – 9.15 Uhr  Standort Friedberg der FH Gießen-Friedberg, J 00.24,	<b>Gespräch mit den Hochschulleitungen</b>  <i>Schwerpunkte: Entwicklungsplannungen der Hochschulen; Stellung des Studiengangs im Kontext der Hochschulen; Weiterbildung an den Hochschulen; Profil und Entwicklungsperspektiven des Studiengangs aus der Sicht der Hochschulleitungen</i>	Gutachtergruppe; <b>evalag</b>  Prof Dr. Grabatin (Präsident der FH Gießen-Friedberg/ Vorsitzender KHF)  Je ein Vertreter der <u>Fachhochschulpräsidien</u> :  <ul style="list-style-type: none"> <li>• HS Darmstadt (Herr Prof. Dr. Stefensen, Vertreter Vizepräsident)</li> <li>• FH Frankfurt (Frau Prof. Dr. Ulmer)</li> <li>• FH Fulda (Herr Marcus Fessler, Vertreter Vizepräsident),</li> <li>• FH Gießen-Friedberg (Herr Prof. Dr. Danne)</li> <li>• HS Rhein-Main Frau Dr. Clemens (Vertreterin VP)</li> </ul> <u>Personalentwicklung</u> :  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frau Angelika Fischer-Cerny (HS RheinMain)</li> <li>• Frau Rihab Abu-Jebara (FH Frankfurt)</li> </ul>
9.15 – 10.00 Uhr  Standort Friedberg der FH Gießen-Friedberg, J 00.24,	<b>Gespräch mit den Organisatoren</b>  <i>Schwerpunkte: Stellung und Angebot des HZW; Personalplanung; Kooperationen; Entwicklungsperspektiven; Ausstattung; Kommunikation und Koordination mit den Fachbereichen und Hochschulen; Studienorganisation und Lehrmanagement; Qualitätssicherung</i>	Gutachtergruppe; <b>evalag</b>  Prof. Dr. Ulrich Vossebein (Leitender Direktor des HZW)  Prof. Dr. Baums (Studiengangsleitung, ZQE)  Tina Weiß (Projektkoordinatorin MEDIAN)  Frau Silke Bock (Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen -AGWW )  AG MEDIAN:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ingo Behr</li> <li>• Silke Bock</li> <li>• Matthias Etzel</li> <li>• Marcus Fessler,</li> <li>• Gisa von Marcard</li> <li>• Mario Miscioscia</li> <li>• Klaus Schmidt</li> <li>• Peter Weimar</li> </ul>

Uhrzeit/Ort	Programm	Teilnehmer/innen
<p>10.00 – 10.45 Uhr</p> <p>Standort Friedberg der FH Gießen- Friedberg, J 00.24,</p>	<p>Interne Diskussion der Gutachtergruppe; <b>evalag</b></p>	
<p>10.45 – 12.15 Uhr</p> <p>Standort Friedberg der FH Gießen- Friedberg, J 00.24,</p>	<p><b>Gespräch mit den Programmverantwortlichen</b></p> <p><i>Schwerpunkte: Ausbildungsziele; Curriculum (Aufbau, Inhalte, Berufsorientierung); Studienverlauf; Lehrinhalte und Lehrmethoden; Beratung und Betreuung der Studierenden; Prüfungsorganisation; Studienerfolg; Arbeitsmarktrelevanz; Marketing des Studiengangs</i></p>	<p>Gutachtergruppe; <b>evalag</b></p> <p>Prof. Dr. Ulrich Vossebein (Leitender Direktor des HZW)</p> <p>Prof. Dieter Baums (Studiengangsleitung, ZQE)</p> <p>Tina Weiß (Projektkoordinatorin MEDIAN)</p> <p>Frau Silke Bock (IWW)</p> <p><u>Modulverantwortliche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prof. Dr. Dieter Baums</li> </ul> <p><u>(Lehr)Verantwortliche der beteiligten Masterstudiengänge</u></p> <p>FH Frankfurt → Prof. Dr. Hans-Reiner Ludwig (Maschinenbau)</p> <p>HS Fulda, → Frau Prof. Dr. Viviane Wolff (Elektrotechnik und Informationstechnik)</p> <p>FH Gießen-Friedberg → Prof. Dr. Baums (Medieninformatik, ICE)</p> <p><u>Studienfachberatung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prof. Dr. Dieter Baums</li> <li>• Tina Weiß (Projektkoordinatorin MEDIAN)</li> <li>• Marcus Fessler (HS Fulda)</li> </ul>
<p>12.15 – 13.30 Uhr</p> <p>Standort Friedberg der FH Gießen- Friedberg, J 00.24,</p>	<p>Mittagspause mit interner Diskussion der Gutachtergruppe; <b>evalag</b></p> <p><i>Ggf. Einsicht in die Akkreditierungsgutachten der (beteiligten) Masterstudiengänge</i></p>	

Uhrzeit/Ort	Programm	Teilnehmer/innen
<p>13.30 – 14.00 Uhr</p> <p>Standort Friedberg der FH Gießen- Friedberg, J 00.24,</p>	<p><b>Besichtigung der Räumlichkeiten</b></p> <p><i>Schwerpunkt: Besichtigung der für die Weiterbildung vorgesehenen Räumlichkeiten; Ausstattung, Studien unterstützenden Einrichtungen (z.B. Bibliothek, elektronische Lehr-/ Lernplattform Moodle); Diskussion offener Fragen in Einzelgesprächen</i></p> <p><i>Hier steht sicherlich die „Besichtigung“ von moodle im Zentrum</i></p>	<p>Gutachtergruppe; <b>evalag</b></p> <p>Räumlichkeiten (z.B.) :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A 103</li> <li>• Labor Medieninformatik</li> <li>• Bibliothek</li> <li>• Moodle</li> </ul>
<p>14.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Standort Friedberg der FH Gießen- Friedberg, J 00.24,</p>	<p><b>Gespräch mit Studierenden</b></p> <p><i>Schwerpunkt: Ausbildungsziele und Studienprogramm; Studieninhalte; Studienorganisation und -verlauf; Prüfungen; Beratung und Betreuung der Studierenden; Arbeitsbedingungen; Auslandsstudium; Praktika; Exkursionen; Berufsorientierung</i></p>	<p>Gutachtergruppe; <b>evalag</b></p> <p>MEDIAN Studieninteressierte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Julia Pfeiffer (FH Gießen-Friedberg)</li> <li>• Benjamin Einert (FH Gießen-Friedberg)</li> <li>• Sabine Langkamm (FH Gießen-Friedberg)</li> <li>• Ingo Behr (FH Frankfurt)</li> <li>• Matthias Etzel (FH Darmstadt)</li> <li>• Mario Miscioscia (FH RheinMain)</li> <li>• Gisa von Marcard (FH Gießen-Friedberg)</li> </ul> <p>Masterstudierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tommy Halim (Masterstudiengang ICE)</li> <li>• Melanie Schwenk (Masterstudiengang Medieninformatik, FH Gießen-Friedberg)</li> <li>• Lars-Olaf Krause (Masterstudiengang Medieninformatik, FH Gießen-Friedberg)</li> </ul>
<p>15.00 – 15.30 Uhr</p> <p>Standort Friedberg der FH Gießen- Friedberg, J 00.24,</p>	<p>Interne Diskussion der Gutachtergruppe; <b>evalag</b></p>	

Uhrzeit/Ort	Programm	Teilnehmer/innen
15.30 – 16.30 Uhr  Standort Friedberg der FH Gießen- Friedberg, J 00.24,	<b>Abschlussgespräch mit den Programmverantwortlichen</b>  <i>Zusammenfassung der Eindrücke des Tages durch die Gutachter- gruppe; Gelegenheit zu ergän- zender Erläuterung oder Richtig- stellung bei Unklarheiten durch die Programmverantwortlichen</i>	Gutachtergruppe; <b>evalag</b>  Prof. Dr. Ulrich Vossebein (Leitender Direktor des HZW)  Prof. Dieter Baums (Studiengangslei- tung, ZQE)  Tina Weiß (Projektkoordinatorin MEDI- AN)
Gegen 16.30 Uhr	Abreise der Gutachtergruppe	

### Teilnehmerliste

	Name	„Funktion“
1	Abu-Jebara, Rihab	Personalentwicklerin (FH Frankfurt)
2	Baums, Prof. Dr. Dieter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studiengangsleitung</li> <li>• ZQE</li> <li>• Studienfachberatung</li> <li>• (Lehr)Verantwortliche der beteiligten Masterstudiengänge Medieninformatik und ICE →FH Gießen-Friedberg</li> </ul>
3	Behr, Ingo	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AG MEDIAN</li> <li>• MEDIAN Studieninteressierter (FH Frankfurt)</li> </ul>
4	Bock, Silke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AGWW</li> <li>• IWW</li> <li>• AG MEDIAN</li> </ul>
6	Clemens, Dr. Bärbel	Vertreterin VP HS Rhein-Main
8	Danne, Prof. Dr. Harald	Vizepräsident FH Gießen-Friedberg
9	Einert, Benjamin	MEDIAN Studieninteressierte (FH Gießen- Friedberg)
10	Etzel, Matthias	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AG MEDIAN</li> <li>• MEDIAN Studieninteressierter (FH Darmstadt)</li> </ul>
11	Feßler, Marcus	• Vertreter Vizepräsident, FH Fulda

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• AG MEDIAN</li> <li>• Studienfachberatung (HS Fulda)</li> </ul>
12	Fischer-Cerny, Angelika	Personalentwicklerin (HS RheinMain)
13	Grabatin, Prof. Dr.rer.pol. Günther	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsident der FH Gießen-Friedberg</li> <li>• Vorsitzender KHF</li> </ul>
15	Langkamm, Sabine	MEDIAN Studieninteressierte (FH Gießen-Friedberg)
16	Lars-Olaf Krause (Masterstudiengang Medieninformatik)	Masterstudierender
17	Ludwig ,Prof. Dr. Hans-Reiner (Maschinenbau)	(Lehr)Verantwortliche der beteiligten Masterstudiengänge →FH Frankfurt
18	Marcard, Gisa von	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AG MEDIAN</li> <li>• MEDIAN Studieninteressierte (FH Gießen-Friedberg)</li> </ul>
19	Melanie Schwenk (Masterstudiengang Medieninformatik)	Masterstudierende
20	Miscioscia, Mario	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AG MEDIAN</li> <li>• MEDIAN Studieninteressierter (FH RheinMain)</li> </ul>
22	Pfeiffer, Julia	MEDIAN Studieninteressierte (FH Gießen-Friedberg)
24	Schmidt, Klaus	AG MEDIAN
25	Steffensen, Prof. Dr. Bernd	• Vertreter Vizepräsident , HS Darmstadt
27	Tommy Halim (Masterstudiengang ICE)	Masterstudierender
28	Ulmer, Prof. Dr. Eva-Maria	Vizepräsidentin FH Frankfurt
29	Vossebein, Prof. Dr. Ulrich	Leitender Direktor des HZW
30	Weimar, Peter	AG MEDIAN
31	Weiß, Tina	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche Mitarbeiterin HZW</li> <li>• Projektkoordinatorin MEDIAN</li> <li>• Studienfachberatung (HZW)</li> </ul>
32	Wolff, Prof. Dr. Viviane (Elektrotechnik und Informationstechnik)	(Lehr)Verantwortliche der beteiligten Masterstudiengänge →HS Fulda